

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

der

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Hamburg

Die dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft hat die vorliegende PDF-Datei auf Wunsch des Mandanten erstellt. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt und für unser Prüfungsurteil ausschließlich unser Prüfungsurteil in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich ist.

Da nur das gebundene und von uns unterzeichnete Testatexemplar das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2024) richtet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	12
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
G. SCHLUSSBEMERKUNG	13

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
d. h.	das heißt
EstG	Einkommensteuergesetz
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
InSO	Insolvenzordnung
i. S. v.	im Sinne von
Mio.	Millionen
Muster GmbH	Muster GmbH, Musterdorf
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 9. April 2024 der

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg,
– nachfolgend kurz "LIHHM GmbH" oder "Gesellschaft" genannt –

wurden wir mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt. Demgemäß hat der Aufsichtsrat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die LIHHM GmbH gerichtet.

Der Prüfungsauftrag war um eine Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und die Prüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft zu behandeln und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch freiwillig zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg, mit Datum vom 14. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 9 T€ ab.
- In 2024 beliefen sich die Mehrkosten aufgrund der Tarifsteigerungen auf ca. 50,5 T€. Die wenigen Kosteneinsparungen hätten in 2024 nicht mehr ausgereicht, um die steigenden Kosten zu kompensieren. Die LIHH Management GmbH erhielt daher eine einmalige Erhöhung der institutionellen Zuwendung um 60 T€. Am Ende konnte ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden, da Aktivitäten wie das Hamburger Logistik Sommerfest einen höheren Überschuss erzielt hatten, als geplant.
- Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der verfügbaren liquiden Mittel gesichert.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Im Jahr 2024 wurde eine sehr gute Grundlage gelegt, um auch in 2025 ff. neue Projektmittel einzuwerben.
- Ohne innovative Ansätze zur Einnahmengenerierung besteht die Gefahr, dass die LIHH Management GmbH die steigenden Personal- und Mietkosten nicht auffangen kann und entsprechende Konsequenzen ziehen muss (Personalabbau, Einschränkung der Dienstleistungen und Aktivitäten).
- Im aktuellen Wirtschaftsplan wird mit einem Betriebsergebnis von 4.672 € gerechnet. Das vorläufige Ergebnis wird mit 7.431 € geplant.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Geschäftsführung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der VON uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Juli 2024 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten wurden – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 17. März 2025 bis zum 14. Mai 2025 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant.

Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung/Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Fördermittel

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist wenig komplex und überschaubar. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung im Wesentlichen Einzelfallprüfungshandlungen und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben und begründet.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang vermitteln einen ausreichenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Von einer weitergehenden Analyse des Jahresabschlusses haben wir daher abgesehen.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bremen, den 14. Mai 2025

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

A blue ink signature, likely of Mählmann, consisting of stylized, flowing letters.

Mählmann
Wirtschaftsprüfer

A blue ink signature, likely of Heilemann, consisting of stylized, flowing letters.

Heilemann
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	500.598,28	426.090,72
--	------------	------------

		P A S S I V A	
		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag	104.869,87		70.958,58
III. Jahresüberschuss	<u>9.046,44</u>		<u>33.911,29</u>
		138.916,31	129.869,87
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	11.367,88		11.367,88
2. Sonstige Rückstellungen	<u>48.117,93</u>		<u>47.298,58</u>
		59.485,81	58.666,46
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.957,25		46.045,05
(davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 70.957,25; Vorjahr: TEUR 46)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.943,43</u>		<u>13.357,73</u>
(davon aus Steuern: EUR 10.943,43; Vorjahr TEUR 13)		81.900,68	59.402,78
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0)			
(davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 10.943,43; Vorjahr TEUR 13)			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		220.295,48	178.151,61
		<u>500.598,28</u>	<u>426.090,72</u>

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024	2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.735.373,85	1.735.098,35
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.389,70	33.138,75
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	-388.009,49		-486.160,21
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	<u>-1.234,98</u>		<u>-46.865,29</u>
		-389.244,47	-533.025,50
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-865.475,73		-691.823,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-196.820,06</u>		<u>-183.132,25</u>
(davon für Altersversorgung: EUR 6.812,60; Vorjahr: TEUR 5)		-1.062.295,79	-874.955,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.408,13	-8.129,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-293.601,26	-298.942,10
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		191,93	65,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.531,24	-1.451,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-4.800,15</u>	<u>-17.858,45</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>9.074,44</u>	<u>33.939,29</u>
11. Sonstige Steuern		<u>-28,00</u>	<u>-28,00</u>
12. Jahresüberschuss		<u>9.046,44</u>	<u>33.911,29</u>

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Hamburg unter HRB 150877 eingetragen. Der Jahresabschluss der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 242 ff. und § 264 ff. HGB aufgestellt.

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 LHO in Verbindung mit § 17 des Gesellschaftsvertrags sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Gewinnermittlung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalbetrag bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Kapitalanteile

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt worden. Das Stammkapital entfällt jeweils zu 50 %, mithin in Höhe von EUR 12.500 auf die Gesellschafterin Freie und Hansestadt Hamburg sowie den Logistik Initiative Hamburg e. V.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich Altjahre und werden in unveränderter Höhe zum Vorjahr fortgeführt.

Die Rückstellung für Personalkosten umfasst im Wesentlichen eine Rückstellung für Urlaub und eine Bonusrückstellung für 2024.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 1.913,14 umfassen Aufwendungen für Leistungen, die bereits erbracht wurden, für die jedoch noch keine Rechnungen vorliegen.

Die Rückstellung für Abschluss und Prüfungskosten umfasst die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 in Höhe von EUR 2.500 sowie die Prüfung des Abschlusses in Höhe von EUR 4.500.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (EUR 1,7 Mio.) entfallen auf Institutionelle Förderungen (TEUR 560), Förderungen Land (TEUR 191), Förderungen EU (TEUR 323), Erlöse aus Geschäftsbesorgung (TEUR 230) sowie sonstige privatwirtschaftliche Erlöse (TEUR 431).

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Frau Carmen Schmidt

Der Geschäftsführerin wurden weder Vorschüsse und Kredite gewährt, noch sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen worden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Lutz Birke, Vorsitzender bis Juni 2024; stellvertretender Vorsitzender seit Juni 2024 – Leiter des Amtes I „Hafen und Innovation“ der Behörde für Wirtschaft und Innovation;
- Kerstin Wendt-Heinrich, Vorsitzende seit Juni 2024 – Geschäftsführerin der TOP Mehrwert-Logistik GmbH & Co. KG;
- Dr. Wibke Mellwig bis April 2024 – Leiterin Amt 4 (Hamburgweite Dienste und Organisation), Finanzbehörde;
- Dr. Franziska Kriener seit April 2024 – Leiterin Amt für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport;
- Ute Plambeck seit Juli 2024 – Konzernbevollmächtigte Deutsche Bahn AG;
- Manuela Herbort bis Juli 2024 – Konzernbevollmächtigte Deutsche Bahn AG;
- Holger Schneemann - Head of Global Sales DHL Freight GmbH;
- Dr. Tina Wagner – Leiterin der Abteilung Verkehrsentwicklung Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer beträgt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 17 Mitarbeiter (davon weiblich 10):

- 1 Geschäftsführerin
- 13 Kaufmännische Angestellte (davon 7 weiblich)
- 3 Werkstudierende bzw. Dual Studierende (davon 2 weiblich)

Davon Teilzeitbeschäftigte: 6

Davon Werkstudierende: 3 (davon 2 im dualen Studium)

Davon Auszubildende: 0

Davon Schwerbehinderte: 0

Geschäftsführervergütung

Die im Geschäftsjahr ausgewiesene Vergütung für die Geschäftsführerin setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsunabhängige Komponenten:	EUR 102.800
Sachbezüge:	EUR 4.258
Erfolgsbezogene Komponente: (Vorbeh. Zustimmung des Aufsichtsrates)	EUR 19.275

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen in Höhe von TEUR 4,5.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben und öffentlich zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres lagen mit Ausnahme des weiterhin bestehenden Ukraine-Kriegs nicht vor. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Geschäftsstellenbetrieb der Logistik Initiative wird fortlaufend analysiert.

Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 9.046,44 erwirtschaftet. Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 31. März 2025

gez.

Carmen Schmidt

Geschäftsführerin

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	1.1.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.205,76	2.534,13	0,00	51.739,89
Summe Anlagevermögen	49.205,76	2.534,13	0,00	51.739,89

Anlage zum Anhang

Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
38.637,76	6.408,13	0,00	45.045,89	6.694,00	10.568,00
38.637,76	6.408,13	0,00	45.045,89	6.694,00	10.568,00

Lagebericht 2024 der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH (LIHH Management GmbH) ist eine von der Freien und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation, BWI) sowie dem Logistik-Initiative Hamburg e.V. (LIHH e.V.) getragene Gesellschaft. Beide Gesellschafter halten jeweils 50 % der Anteile. Geschäftsführerin der LIHH Management GmbH ist seit Juli 2018 Carmen Schmidt.

Die LIHH Management GmbH hat die Aufgabe, das operative Cluster- und Netzwerkmanagement für die Logistikbranche in der Metropolregion Hamburg durchzuführen und somit als ausführende Geschäftsstelle tätig zu sein. Zwischen dem LIHH e.V. und der LIHH Management GmbH besteht seit 2018 ein Geschäftsbesorgungsvertrag, der beinhaltet, dass die LIHH Management GmbH die Geschäftsstelle des LIHH e.V. betreibt und Aktivitäten für die Vereinsmitglieder (mit Vergünstigungen gegenüber vereinsexternen Nutzern) anbietet. Zudem erhält die LIHH Management GmbH eine Zuwendung der BWI als Festbetragsfinanzierung.

Im Jahr 2024 wurde die seit 2018 bestehende Strategie fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Übergeordnetes Ziel der LIHH Management GmbH ist es, mit ihren Aktivitäten die Transformationsprozesse in der Logistik zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Metropolregion Hamburg als attraktiven und vielfältigen europäischen Logistikstandort zu stärken.

Die LIHH Management GmbH schafft als Initiator, Betreiber und Manager von Innovationsprojekten und -themen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene Wertschöpfung für das Logistik-Netzwerk und damit für die Metropolregion Hamburg. Dafür werden neue Logistiklösungen pilotiert und frühzeitig in die Realisierung gebracht. Diese Funktion ist als Leitlinie „Innovation und Wertschöpfung“ in der Strategie der LIHH Management GmbH festgehalten.

Die Leitlinie „Netzwerk und Kooperation“ unterstreicht das Selbstverständnis der LIHH Management GmbH, ein innovatives Netzwerk zu sein, das frühzeitig proaktiv Themen aufnimmt, die Diskussion von Sachverhalten moderiert, die Qualität der Kooperation der Mitglieder untereinander steigert und die Mitglieder dazu befähigt und mobilisiert, gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, um wichtige Transformationsprozesse umzusetzen.

Ein zentraler Bestandteil der neuen Strategie ist die Erweiterung um das Handlungsfeld Digitales Ökosystem. Die LIHH Management GmbH unterstützt etablierte Unternehmen, die Chancen der digitalen Transformation auszuschöpfen. Dabei werden Mitglieder dazu befähigt, Logistikprozesse und Lieferketten konsequent zu digitalisieren, zu automatisieren sowie Gefahren zu erkennen. Gleichzeitig treiben im Digital Hub Logistics & Commerce innovative Start-ups den Wandel voran.

Gleichzeitig bleibt das Thema Nachhaltigkeit ein zentrales Anliegen. Die LIHH Management GmbH initiiert und treibt Projekte voran, die eine nachhaltigere Logistik in der lebenswerten Metropolregion Hamburg fördern. Dabei wird das Bewusstsein für nachhaltige Themen geschärft, Lösungswege für die Energiewende aufgezeigt, die Chancen der Kreislaufwirtschaft für neue Geschäftsmodelle genutzt sowie eine bessere Resilienz durch Klimaanpassungsmaßnahmen vorangetrieben.

Das Handlungsfeld Intelligente Infrastruktur und Flächennutzung befasst sich mit den drängenden Herausforderungen, die durch begrenzte Flächenressourcen und wachsende Anforderungen an die Verkehrssteuerung entstehen. Die LIHH Management GmbH unterstützt und begleitet die Entwicklung von Konzepten zur intelligenten Nutzung von Infrastrukturen durch Verkehrssteuerung und -management. Sie

regt zur Findung neuer Immobilien- und Flächenkonzepte, insbesondere Brownfield-Entwicklung, in der Logistik an und fördert die enge Verzahnung mit der Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung.

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der digitalen Transformation legt die LIHH Management einen Fokus auf die Gewinnung neuer Arbeitskräfte und auf die Förderung einer positiven Unternehmenskultur. Dabei zeigt sie im Handlungsfeld Talentengewinnung und Unternehmenskultur auf, wie Arbeitgebende ein attraktives und inklusives Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden von morgen schaffen können. Sie zeigt vielfältige und zukunftsichere Perspektiven in einer Arbeitswelt der Zukunft auf und trägt somit zu einem positiven Image der Logistik bei.

Das Netzwerk wurde 2022 zum wiederholten Male von der EU mit dem GOLD-Label „Cluster Management Excellence“ ausgezeichnet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

a. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung¹

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2 %. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte im vergangenen Jahr im zweiten Jahr in Folge.

Von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2024 nur schwache positive Signale. Sie stiegen preisbereinigt um 0,3 %. Die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten die Käufe nur bedingt ankurbeln. Am stärksten stiegen die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte für Gesundheit (+2,8 %) sowie im Bereich Verkehr (+2,1 %). Demgegenüber gaben die privaten Haushalte deutlich weniger für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen aus als im Vorjahr (-4,4 %). Auch Bekleidung und Schuhe wurden preisbereinigt weniger gekauft als im Jahr 2023 (-2,8 %). Deutlich stärker als die privaten Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2024 mit +2,6 % die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates. Der Anstieg war insbesondere auf die merklich gestiegenen sozialen Sachleistungen des Staates zurückzuführen.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt positiv (+0,8 %), jedoch uneinheitlich. So stagnierte die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Dabei konnten der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen jeweils Zuwächse verzeichnen, während der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie weniger erwirtschafteten als im Vorjahr.

b. Wirtschaftsentwicklung der Logistik in Deutschland und Hamburg²

Die Logistikbranche blickt kritisch auf das Vorjahr: Eine herausfordernde Geschäftslage – unter anderem bedingt durch hohe Kosten, geringere Umschlagmengen und hohen Transformationsdruck – ließ wenig Spielraum für eine positive Trendwende im Jahr 2024. Anknüpfend an die ebenfalls kritisch betrachtete Geschäftslage im Jahr 2023 konstatieren die Befragten einvernehmlich eine nahezu unveränderte Situation. Während sich bei der Rückmeldung aus der deutschlandweiten Erhebung des SCI Logistikbarometers positive und negative Entwicklungen die Waage halten, hat sich die Lage der Hanseaten – laut Auskunft der befragten Mitglieder der Logistik-Initiative Hamburg – tendenziell sogar verschlechtert. Jeder Dritte berichtet hier von einer Negativentwicklung, während nur jeder Vierte 2024 eine Verbesserung der Geschäftslage verbuchen konnte.

¹ vgl. Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025; Statistisches Bundesamt (Destatis)

² vgl. SCI Logistikbarometer Dezember 2024 sowie LIHH-Mitgliederbefragung 2024/2025

Die Bedrohungslage im Roten Meer und die sich daraus ergebende Krise der Containerschifffahrt wirkten sich in Hamburg als bedeutender Logistikkreuzungspunkt in Nordeuropa und wichtigem Knotenpunkt für den weltweiten Handel besonders stark aus. Auch vom stärkeren Handel mit den USA konnte Hamburg weniger profitieren als die traditionell im Nordamerika-Geschäft starken Häfen in Bremen. Gepaart mit der stagnierenden Wirtschaftslage, die sich auch negativ auf die Exporte ausgewirkt haben, ergab sich daher für Hamburg im Jahr 2024 ein Jahr mit wenigen Lichtblicken für die Logistikbranche.

2. Geschäftsaktivitäten im Jahr 2024

Im LIHH e.V. waren zum 01.01.2024 492 Mitglieder zu verzeichnen und es konnten im Laufe des Jahres 43 Mitglieder gewonnen werden, sodass zum 31.12.2024 eine Anzahl von 535 Mitgliedern erreicht wurde. Dies ist auf der einen Seite ein sehr gutes Ergebnis, da die aktuell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht nur zu Kostenreduzierungen in den Unternehmen führen, sondern die Branche durch Betriebsübernahmen oder Insolvenzen konsolidiert wird. Dies zeigt sich daher bedauerlicherweise auf der anderen Seite in der Zahl der Kündigungen. Mit 49 Kündigungen gab es erstmals in der Geschichte des LIHH e.V. mehr Mitgliederabgänge als -zuwächse. Dadurch startet der LIHH e.V. zum Jahresbeginn 2025 etwa auf dem Niveau des Vorjahres mit 486 Mitgliedern.

Seit 2023 ist die LIHH Management GmbH Mitglied der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg und damit an den TV-AVH gebunden. Die gestiegenen Lohnkosten zum 01.03.2024, die laut Tarifvertrag vereinbart wurden, sind für die relativ kleine Gesellschaft ein hoher Kostenfaktor. In 2024 beliefen sich die Mehrkosten aufgrund der Tarifsteigerungen auf ca. 50.500 €. Daneben sind auch fast alle weiteren Kostenbereiche (Miete, Catering, Raumkosten, Messebau, etc.) signifikant gestiegen. Kosteneinsparungen waren in 2024 kaum noch realisierbar, da die Kosten (z.B. Marketingaufwendungen,) in den vergangenen Jahren bereits sukzessive zurückgefahren wurden. Die wenigen Kosteneinsparungen hätten in 2024 nicht mehr ausgereicht, um die steigenden Kosten zu kompensieren. Die LIHH Management GmbH erhielt daher eine einmalige Erhöhung der inst. Zuwendung um + 60.000 €. Am Ende konnte ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden, da Aktivitäten wie das Hamburger Logistik Sommerfest einen höheren Überschuss erzielt hatten, als geplant.

Inhaltlich war ein zentrales Thema der LIHH Management GmbH die Fortschreibung der „Strategie 2030“. Die Initiative reagierte damit auf die veränderten Rahmenbedingungen der Branche, insbesondere im Hinblick auf die digitale Transformation, den Klimawandel und den Arbeitskräftemangel.

Gleichzeitig hat sich das Team intensiv mit der Identität der LIHH Management GmbH und ihrem Beitrag zur Entwicklung der Branche auseinandergesetzt – und dazu mit vielen Stakeholdern gesprochen. Unter dem Leitmotiv „Vielfältig. Verbindend. Verankert.“ steht die LIHH Management GmbH für eine vielfältige und dynamische Logistiklandschaft, die durch Innovation, Kooperation und regionale Verwurzelung geprägt ist.

Parallel dazu arbeitete die LIHH Management GmbH mit der BWI und dem Logistik-Netzwerk an einer übergreifenden Strategie für den Logistikstandort Hamburg 2035. Gemeinsam identifizierten die Partner in diesem Prozess zentrale Herausforderungen und Chancen der nächsten Dekade und überführten sie in ein strategisches Konzept. Dessen Ziel ist es, die Bedeutung Hamburgs als führender europäischer Logistikstandort nachhaltig zu festigen und weiter auszubauen. Dabei setzt die Strategie auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung sowie darauf, Synergien innerhalb des Logistik-Netzwerks zu nutzen.

Mit der Einführung von Themenreihen (Cyber Security Summer, Nachhaltiger Herbst) setzte die LIHH Management GmbH innovative Schwerpunkte für die Branche. Gleichzeitig rief sie mit diesen Schwerpunktmonaten das neue Format update:me ins Leben. Mit diesen neuen Themenreihen hat

die LIHH Management GmbH eine Struktur geschaffen, die zwei zentrale Zukunftsfragen der Logistik – Digitalisierung und Nachhaltigkeit – strategisch in den Mittelpunkt rückt und die Unternehmen aktiv dabei unterstützt, sich diesen Herausforderungen zu stellen.

Die Fachkreise der LIHH Management GmbH sind zentrale Plattformen für den Austausch innerhalb der Branche. 2024 wurden bestehende Fachkreise fortgeführt, aber auch zwei neue ins Leben gerufen, die auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnitten sind (Fachkreis Intralogistik, Fachkreis Employer Branding).

Die LIHH engagiert sich intensiv in der Entwicklung und Umsetzung innovativer Logistiklösungen. Dabei setzt sie auf ein breites Portfolio an Projekten, die neue Technologien, Nachhaltigkeit und die Optimierung von Logistikprozessen in den Mittelpunkt stellen. Ein Fokus liegt auf der intelligenten Nutzung von Verkehrsträgern, etwa durch Projekte für eine nachhaltige Nutzung der Wasserwege, für alternative Antriebstechnologien oder innovative urbane Lieferkonzepte. Mit diesen Projekten stärkt die LIHH die Innovationskraft des Logistikstandorts Hamburg und trägt dazu bei, die Branche nachhaltiger und digitaler aufzustellen.

a. Laufende (Förder-)Projekte:

NEU: KLIMAready – Cluster-Brücken für Hamburgs Zukunft

Das Ziel von KLIMAready ist, durch datenbasierte Analysen, innovative Maßnahmenentwicklung und effektive Kommunikation das Innovationsökosystem Hamburgs im Kontext des Klimawandels zu stärken und nachhaltige Lösungen zur Bewältigung klimabezogener Herausforderungen zu fördern. Das Projekt KLIMAready wird durch den Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert und von der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert. www.hamburg-logistik.net/unsere-aktivitaeten/projekte/klimaready

MoLo Hubs

Die LIHH Management GmbH koordiniert erstmalig als Leadpartner ein europäisches Konsortium. Ziel des Projektvorhabens ist die Umsetzung von Piloten zur innovativen Verknüpfung von logistischen Versorgungsfunktionen mit (Shared Mobility Hubs), in Hamburg. www.molohubs.eu

InnoWaTr

Innovative und nachhaltige Binnenschifffahrtsanwendungen & Modal Shift basierend auf der kooperativen „Freight Flow Coalitions“. Im Hamburger Use Case soll eine urbane Shuttle-Versorgung des Überseequartiers per Binnenschiff erprobt werden. www.interregnorthsea.eu/innowatr

SELECT

Analyse der Voraussetzungen für die Energieversorgung von elektrischen Schwerlastfahrzeugen an Logistikterminals und öffentlichen Standorten. Die LIHH Management GmbH als Partner hat die Aufgabe, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Folgemaßnahmen zu initiieren, um die Elektrifizierung des Straßengüterverkehrs voranzutreiben. www.interregnorthsea.eu/select

Connected River

Etablierung von lokalen Ökosystemen, agilen Innovationsmethoden und nutzerzentrierten smarten Innovationen, die zu einer besseren, sichereren & konfliktfreieren Nutzung von Wasserwegen und Uferbereichen für wirtschaftl. & private Nutzergruppen auf der Schnittstelle zwischen Hafen und Stadt(entwicklung) beitragen. www.connected-river.eu

E-Boost

EU-Cluster-Projekt zur Etablierung eines neuen Metaclusters zum Thema Elektromobilität – von der Batterie bis zur Brennstoffzelle – unter Einbindung lokaler KMU. <https://www.hamburg-logistik.net/unsere-aktivitaeten/projekte/e-boost/>

Anlaufstelle Urbane Logistik

Die zentrale Anlaufstelle soll allen Akteuren der Urbanen und Letzten Meile Logistik als erster Kontaktpunkt für städtische Logistik und Lieferverkehr dienen. Hervorgehend aus dem Projekt SMILE und der Senatsdrucksache „Urbane Logistik Hamburg – Strategie für die Letzte Meile“ sollen aktuelle Themen und Projekte im Rahmen eines Arbeitskreises gemeinsam mit Vertretern u.a. der Behörden, Bezirke, der Wirtschaft und Verbände erarbeitet werden. <https://www.hamburg-logistik.net/lihh/oekosystem/anlaufstelle-urbane-logistik-hamburg/>

DECARBOMILE

Hauptziel von DECARBOMILE ist die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen und die Demonstration einer entkarbonisierten Logistik auf der letzten Meile in vier Living Labs. Hamburg ist mit einem Piloten für wassergebundene Transporte zwischen Billbrook und Innenstadt dabei. Die LIHH Management GmbH koordiniert das Living Lab und die Hamburger Akteure. www.decarbomile.eu

ETN AUTOBarge

Das Projekt „AUTOBarge“ etabliert ein europäisches Ausbildungs- und Forschungsnetzwerk zu autonomen Binnenschiffen. Dafür entstehen 15 Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden, die interdisziplinär und europäisch vernetzt gemeinsam forschen. Die LIHH Management GmbH ermöglichte über das Hamburger Logistik-Professorium die Teilnahme der Universität Hamburg. Die zehn Anwendungspartner, darunter auch die LIHH Management GmbH, bieten außerdem Praktika und einen regelmäßigen Austausch, um den Wissenstransfer in die Praxis zu befördern. <https://etn-autobarge.eu/>

b. Ausgewählte Aktivitäten:

Messe EINSTIEG

Mit der LIHH-Jugendmarke "Logistik Lernen Hamburg" hat die LIHH Management GmbH bereits seit vielen Jahren den Logistikgemeinschaftsstand auf der Messe EINSTIEG, einer der größten Berufswahlmessen Norddeutschlands, ausgerichtet.

Fachkreis Urbaner Lieferverkehr

Der Fachkreis Urbaner Lieferverkehr soll die Zusammenarbeit im Bereich städtischer Logistik fördern.

Verleihung des Hanse Globe 2024

Aus 16 Bewerbungen kristallisierten sich die drei Finalisten GARBE Industrial Real Estate GmbH mit dem Projekt „Logistikimmobilie Straubing“, das Projekt „Intelligente Verbrauchssteuerung im Bereich Kühllogistik“ der Peter Bade GmbH zusammen mit der encentive GmbH sowie die Hoyer Group mit ihrem Projekt zum „Ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagement entlang von globalen Lieferketten der chemischen Industrie“ heraus. Am Ende überzeugte die HOYER Group die Jury und bekam den Preis auf dem Logistik Dinner des Hamburger Senats verliehen.

Eyes on Innovation

Gleich zwei Cross-Cluster-Veranstaltungen fanden im Jahr 2024 statt. Zum einen die bereits mehrfach stattgefundene Wasserstoffkonferenz im Februar sowie die Konferenz mit dem Cluster Erneuerbare Energien Hamburg zum Thema Potenziale von Solar auf Gewerbeflächen.

HANSE LOUNGE

In neuem Design bot die von der LIHH Management GmbH organisierte HANSE LOUNGE im Oktober 2024 den Partnern und ihren Gästen viel Raum für Gespräche auf dem Nachfolgeformat des Deutschen Logistikkongress, der BVL Supply Chain CX.

Hamburgs Logistik pflanzt Zukunft

Zum vierten Mal machten sich zahlreiche Mitglieder der Logistik-Initiative auf den Weg, um gemeinsam Bäume zu pflanzen. In unserem Netzwerk wurden in 2024 fast 2.000 Buchen erfolgreich gepflanzt.

Bahnkonferenz

Die 8. Bahnkonferenz unterstrich die große Bedeutung eines gut ausgebauten Schienennetzes für die Zukunft der Seehäfen. Auf der Konferenz, die durch den Fachkreis Schiene in Kooperation mit der Logistik-Initiative Hamburg, Hafen Hamburg Marketing und der Freien Hansestadt Bremen organisiert wurde, kamen sowohl Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft als auch der Deutschen Bahn zu Wort und stellten ihre Sichtweisen und Anforderungen den Zuhörenden vor.

Weitere Informationen über die o. g. und weitere Projekte und Aktivitäten sind im Logistik-Report 2024/2025 verfügbar (<https://www.hamburg-logistik.net/logistik-report/>).

3. Geschäftsergebnis, Finanz- und Vermögenslage 2024

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Betriebsergebnis von -156 € ab und liegt damit deutlich über dem ursprünglich geplanten Defizit von -22.157 €. Auch das vorläufige Jahresergebnis fällt mit +9.046 € deutlich positiver aus als erwartet und übertrifft die Planung um insgesamt 21.134 €.

	2024 PLAN €	2024 IST €	Abweichung IST/PLAN 2024
Erträge			
Institutionelle Förderung BWI	500.000,00	560.000	60.000
sonstige Fördermittel	484.591,17	513.432	28.841
Mitgliedsbeiträge	230.000,00	230.000	0
sonstige Privatmittel & Erträge	421.794,86	435.521	13.726
<u>Summe Erträge</u>	<u>1.636.386,03</u>	<u>1.738.953</u>	<u>102.567</u>
Aufwendungen			
Personal	1.041.733	1.062.296	20.562
Sonstige Aufwendungen	616.810	676.813	60.003
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>1.658.543</u>	<u>1.739.109</u>	<u>80.565</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-22.157</u>	<u>-156</u>	<u>22.001</u>
Neutraler Aufwand	4.000	13.400	10.000
Neutraler Ertrag	14.070	28.004	13.933
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	<u>-12.087</u>	<u>13.847</u>	<u>25.934</u>
Steuern Eink. u. Ertr.	0,00	4.800	-4.800
<u>Ergebnis</u>	<u>-12.087</u>	<u>9.046</u>	<u>21.134</u>

Erträge

Diese erfreuliche Entwicklung ist im Wesentlichen auf verschiedene positive Effekte auf der Einnahmenseite zurückzuführen. Besonders hervorzuheben ist eine einmalige Aufstockung der institutionellen Zuwendung der BWI in Höhe von 60 T€. Darüber hinaus konnten ungeplante Einnahmen aus Förderprojekten generiert werden. Auch konnten in einigen Formaten (Sommerfest, innovate:me) der LIHH höhere Überschüsse erwirtschaftet werden als geplant.

Aufwendungen

Auf der Ausgabenseite zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. So lagen die Material- und Wareneinkäufe mit 68,5 T€ über Plan, was im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für die Teilnahme an der „transport logistic München 2025“ in Höhe von 124,6 T€ zurückzuführen ist. Diese Ausgaben waren in dieser Form nicht vorgesehen, werden jedoch durch entsprechende Einnahmen aus den „Umsätzen sonstiger Privatmittel 2024“ vollständig gedeckt.

Die Personalkosten stiegen gegenüber der Planung um 20,6 T€ an. Hauptursächlich hierfür war die frühzeitig realisierte Nachbesetzung für die Position der Anlaufstelle Urbane Logistik. Die damit verbundene Einarbeitungsphase führte zu einer temporären Doppelbesetzung und entsprechend doppelten Personalkosten. Zudem fielen die finanziellen Auswirkungen tariflich bedingter Erfahrungsstufenwechsel höher aus als zunächst angenommen.

Auch die Raumkosten stiegen stärker als ursprünglich angenommen. Neben der Erhöhung der Miete gab es eine Nachberechnung der Reinigungsgebühren. Demgegenüber konnten die Werbekosten durch gezielte Einsparmaßnahmen gesenkt werden.

Die Reisekosten erhöhten sich infolge intensiverer Reisetätigkeit im Rahmen verschiedener Förderprojekte. Diese Mehrkosten wurden jedoch überwiegend bzw. vollständig durch Drittmittel getragen. Erfreulicherweise konnten die sonstigen Kosten durch unterschiedliche Sparmaßnahmen unterhalb des geplanten Budgets gehalten werden.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der verfügbaren liquiden Mittel gesichert.

4. Personalbereich

Im Jahr 2024 gab es folgende Veränderungen in der personellen Besetzung der Geschäftsstelle der LIHH Management GmbH:

- Die seit Ende 2023 vakante Projektmanagementstelle konnte zum 1. Februar erfolgreich neu besetzt werden.
- Eine Projektmanagerin ist im Mai 2024 aus der Elternzeit zurückgekehrt.

Damit war die Zusammensetzung des Personals in der LIHH Management GmbH wie folgt (Stand 31.12.2024):

Beschäftigte	
Beschäftigte insgesamt	17
davon weiblich	10
davon Teilzeitbeschäftigte	6
davon weiblich	3
davon Werkstudierende	1
davon Auszubildende / Duale Studierende	2
davon Schwerbehinderte	0
Eingruppierungen in Anlehnung an TV-AVH	
EG 2	1
EG 9	4
EG 10	3
EG 11	1
EG 12	5
Außerhalb EG (Geschäftsführung)	1
Auszubildende / Duale Studierende	2

Seit 2023 ist die LIHH Management GmbH Vollmitglied der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg (AVH). Mit Ausnahme einer Person sind alle Mitarbeitende an den Tarif gebunden. Die tariflichen Erhöhungen wurden in 2024 entsprechend dem TV-AVH berücksichtigt.

Sechs Mitarbeitende erhalten aufgrund des Bestandschutzes zusätzlich zu den tariflich vorgesehenen Sonderzahlungen im November eine variable Vergütung je nach Erreichen von vorher festgelegten Zielen 2024. Die Leistung und Zielvereinbarung der Mitarbeitenden wurden zum Jahresanfang 2025 durch die Geschäftsführung überprüft.

5. Vergütungsbericht für die Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin erhält eine erfolgsunabhängige feste Vergütung in Höhe von 102,8 T€ und Sachbezüge (Dienstwagen) in Höhe von 4,3 T€. Für die erfolgsabhängige Vergütung (vertragsgemäß max. 25,7 T€ p. a.) wird vom Aufsichtsrat vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Geschäftsführerin beschlossen. Der Aufsichtsratsbeschluss zur Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung 2024 steht noch aus. Es wurde für die erfolgsabhängige Vergütung 2024 eine Rückstellung in Höhe von 19,3 T€ gebildet.

III. Prognose, Chancen und Risikobericht

1. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Logistikjahr 2025 ist laut den „Logistikweisen“ mit einer tendenziell stabilen realen und einer leicht wachsenden nominalen Entwicklung zu rechnen. Andererseits erwartet die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) das dritte Rezessionsjahr in Folge, was die längste Schwächephase in der deutschen Nachkriegsgeschichte darstellen würde. Bestätigt wird diese Aussage durch eine aktuelle Umfrage des Kreditversicherers Coface, indem die deutschen Unternehmen mit Sorge auf das Jahr 2025 blicken. Besonders im Baugewerbe und in der Transportbranche herrscht Pessimismus. Über alle Branchen hinweg werden politische Unsicherheiten und gestörte Lieferketten als größte Risikofaktoren angesehen. Um diesen Risiken zu begegnen, setzen viele Unternehmen verstärkt auf De-Risking-Strategien, um geschäftliche Abhängigkeiten zu reduzieren. Es bleibt daher ein schwieriges Umfeld für die Logistikbranche, die sehr stark von dem Wirtschaftsgeschehen abhängig ist.

Zusätzlich beeinflussen strukturelle Veränderungen den Markt. Beispielsweise hat der dänische Logistikkonzern DSV die Deutsche-Bahn-Tochter DB Schenker übernommen, was zu einer Neuausrichtung innerhalb der Branche führen könnte. Aus diesen Gründen wird daher weiter mit einer Stagnation bzw. einer Schrumpfung bei den Mitgliederzahlen im LIHH e.V. 2025 ausgegangen und der Trend zu Beitragsausfällen aufgrund von Insolvenzen wird sehr wahrscheinlich fortgeführt.

Die Notwendigkeit, Projekte zu akquirieren, die nahezu vollfinanziert sind oder im Unterauftrag erfolgen, besteht weiterhin. Im Jahr 2024 wurde eine sehr gute Grundlage gelegt, um auch in 2025 ff. neue Projektmittel einzuwerben. Dies schränkt allerdings die Flexibilität und die Anzahl der möglichen Projekte ein.

Ohne innovative Ansätze zur Einnahmengenerierung besteht die Gefahr, dass die LIHH Management GmbH die steigenden Personal- und Mietkosten nicht auffangen kann und entsprechende Konsequenzen ziehen muss (Personalabbau, Einschränkung der Dienstleistungen und Aktivitäten). Auch wenn der Wirtschaftsplan 2025 ein positives Ergebnis ausweist, ermöglicht der anhaltende Kostendruck keine solide Basisarbeit, die nicht über privatwirtschaftliche Mittel finanzierbar sind.

2. Prognosebericht und Ausblick

Aufgrund des Umstandes, dass in der LIHH Management GmbH keine höheren Investitionen geplant sind, wurde auf die separate Aufstellung eines Investitions- und Finanzplans sowie auf eine Planbilanz für 2025 verzichtet. Nachfolgend die Plan-GuV für das kommende Geschäftsjahr.

	2024 IST €	PLAN 2025
Erträge		
Institutionelle Förderung BWI	560.000	500.000
sonstige Fördermittel	513.432	570.224
Mitgliedsbeiträge	230.000	230.000
sonstige Privatmittel & Erträge	435.521	503.581
<u>Summe Erträge</u>	<u>1.738.953</u>	<u>1.803.805</u>
Aufwendungen		
Personal	1.062.296	1.115.806
Sonstige Kosten	676.813	683.326
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>1.739.109</u>	<u>1.799.132</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-156</u>	<u>4.672</u>
Neutrale Aufwände	13.400	2.500
Neutraler Ertrag	28.003	8.800
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	<u>13.847</u>	<u>10.972</u>
Steuern Eink. u. Ertr.	4.800	3.541
<u>Ergebnis</u>	<u>9.046</u>	<u>7.431</u>

Im aktuellen Wirtschaftsplan wird mit einem Betriebsergebnis von 4.672 € gerechnet. Das vorläufige Ergebnis wird mit 7.431 € geplant.

Die sonstigen Umsätze aus Privatmitteln steigern sich auf 503,6 T€ (+68 T€ ggü. Vorjahr). Dies liegt begründet in dem bereits bekannten Phänomen, dass die tl München nur alle zwei Jahre stattfindet und somit in den ungeraden Jahren die Einnahmen höher ausfallen als in den geraden Jahren.

Die Umsätze aus Drittmitteln steigen um +53,3 T€, da im Laufe des Jahres 2025 mit neuen und noch nicht bewilligten Mitteln in Höhe von 60 T€ im Wirtschaftsplan geplant wird. Es wird mit keiner Erhöhung der inst. Zuwendung gerechnet, sodass diese Umsätze konstant bei 500 T€ bleiben. Dass der Wert damit - 60 T€ unter dem Vorjahreswert befindet, liegt in der einmaligen Aufstockung der Mittel im Jahr 2024.

Bei den Personalkosten wird von einer Tarifierhöhung von 5,5 % ausgegangen (Forderungen ver.di laut AVH = 8 %). Zudem sind Erhöhungen durch die Wechsel in die nächsten Erfahrungsstufen mit einkalkuliert.

Hamburg, 31.03.2025

Carmen Schmidt
Geschäftsführerin
Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der auch die Überwachungsfunktion wahrnimmt und die Gesellschafterversammlung.

Es existiert eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführung ist im September 2024 auf Veranlassung der zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen in Berlin in den Aufsichtsrat der Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA) sowie damit verbunden auch in den Aufsichtsrat der Berliner Großmarkt GmbH (BGM) berufen worden. Der Aufsichtsrat der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH hat auf der 21. AR-Sitzung am 13. November 2024 die zwei Nebentätigkeiten der Geschäftsführung als Aufsichtsratsmitglied bei der BEHALA sowie der BGM zugestimmt und diese rückwirkend genehmigt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses?**

ses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine Offenlegung der Bezüge ist nicht notwendig, da es sich um keine Mehrheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg handelt. Die Angabe wurde jedoch freiwillig im Anhang gemacht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verfügt über einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Grundsätzlich dient das Vier-Augen-Prinzip der Korruptionsprävention, zusätzlich müssen sich die Mitarbeiter laut Arbeitsvertrag an den Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) halten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Gesellschaft hält sich an das Hamburgisches Vergabegesetz. Andere Managemententscheidungen wie Personalwesen liegen - aufgrund der Größe des Unternehmens und der flachen Hierarchiestruktur - ausschließlich bei der Geschäftsführung bzw. über die Geschäftsführeranweisung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, werden Verträge ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird für jedes Geschäftsjahr lediglich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, aufgestellt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Weiterhin wird dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung eine mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis vorgelegt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet. Hierzu werden monatliche Controlling-Berichte herangezogen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Bedürfnissen der Größe und Anforderungen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle, Kredite sind aktuell nicht existent.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig oder nicht zeitnah in Rechnung gestellt und nicht zeitnah eingezogen wurden. Das bestehende Mahnwesen stellt sicher, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert ein der Gesellschaft entsprechend angemessenes Risikomanagementsystem, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Zudem erfolgt das Controlling über Quartalsberichte an den Aufsichtsrat bzw. durch regelmäßige Überwachung durch die Geschäftsführung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen scheinen für die Größe der Gesellschaft angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine ausreichende Dokumentation der Maßnahmen ist erfolgt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt aufgrund der Größe der Gesellschaft.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f):

Die für diesen Fragenkreis relevanten Finanzinstrumente wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nach den erteilten Auskünften, die sich während unserer Prüfung bestätigt haben, nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das**

letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f):

Eine eigenständige Interne Revision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen erforderliche Zustimmungen nicht vorlagen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Investitionen durchgeführt worden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe Ausführungen unter a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Siehe Ausführungen unter a).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen waren im Rahmen der Prüfung nicht erkennbar.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei der Vergabe von größeren Aufträgen Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen Bericht erstattet. Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt. Zudem wird der Aufsichtsrat schriftlich über die Quartalsergebnisse informiert, wenn die entsprechende Berichtsfristen nicht mit den AR-Sitzungsterminen konform gehen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine unvollständige oder unzutreffende Berichterstattung erfolgt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Vorgänge von der Geschäftsführung unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Aufsichtsrat wurde über den Prozess der Strategieentwicklung Logistikstandort Hamburg sowie zur Fortschreibung der Strategie der Logistik-Initiative Hamburg fortlaufend informiert. Zudem wurden die Ergebnisse der Mitgliederbefragung 2023/2024 und dessen Konsequenzen vorgestellt sowie ein Erfahrungsbericht über die Beteiligungsmanagementsoftware kommweb abgegeben. Ebenfalls ist eine regelmäßige Berichterstattung zum geplanten Umzug Anfang 2027 erfolgt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auskunftsgemäß existiert keine D&O-Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Meldungen über Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft verweisen wir auf die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist als geordnet zu beurteilen. Es existieren im Berichtsjahr keine Kreditanspruhen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel in Form von einer Festbetragsfinanzierung (TEUR 560) sowie Projektfördermittel in Höhe von insgesamt ca. TEUR 513 erhalten.

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass Verpflichtungen oder Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Am Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 27,6 %. Finanzierungsprobleme sind auch aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über den Gewinnverwendungsvorschlag wird im Rahmen der 22. Aufsichtsratssitzung am 9. Mai 2025 entschieden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung existiert nicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr gab es eine einmalige Aufstockung der Festbetragsfinanzierung der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von TEUR 60. Ohne diese Aufstockung hätte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wurde keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zu a) und b):

Verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt. Aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten wäre ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet worden. Durch die Aufstockung der Zuwendungen (siehe unter 14b) konnte dies verhindert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur Verbesserung der Ertragslage wurden bereits erste Maßnahmen eingeleitet. Diese umfassen unter anderem die Optimierung interner Prozesse und die Reduzierung der Marketingaufwendungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.